



Karate Kai Bern

Stöckackerstrasse 37 | 3018 Bern
Tel 031 996 23 22 | Fax 031 994 26 16
info@karate-bern.ch | www.karate-bern.ch

Antrag auf Mitgliedschaft

Name: _____

Vorname: _____

- Kind (vor dem 14. Geburtstag)
- Jugendlicher (ab 14. bis 18. Geburtstag)
- Erwachsener
- Student / Lehrling (bis längstens zum 26. Altersjahr)
- Student - Mitglied Karate Klub Uni Bern (KKUB)
- Passivmitglied

Trainer:

Unter Führung der technischen Leiterin Andrea Isenegger-Kennel ist ein ausgewiesenes Trainer-Team im Einsatz.

Leistungen des Vereins:

- Kompetenter Unterricht von Shotokan-Karate
- Einhaltung der technischen Reglemente und der Prüfungsanforderungen nach den Weisungen des SKR (Schweiz. Karate-Do Renmei)

Leistungen der Mitglieder:

Das Mitglied verpflichtet sich zur Bezahlung eines Mitgliederbeitrages, der sich aus dem Basisbeitrag und dem Trainingsbeitrag zusammensetzt. Er wird für die Periode von **6 Monaten** erhoben und ist im Voraus zu entrichten.

Kategorie	Basisbeitrag	Trainingsbeitrag	Mitgliederbeitrag	Dauer
Kind	60.--	300.--	360.--	6 Monate
Jugendlicher	60.--	360.--	420.--	6 Monate
Erwachsener	60.--	420.--	480.--	6 Monate
Student / Lehrling	60.--	360.--	420.--	6 Monate
Passivmitglied	60.--	0.--	60.--	6 Monate

Lizenzmarke jährlich, gemäss Vorgaben SKF,
der Beitrag geht vollumfänglich an den Verband

Bei einem Wechsel in eine andere Kategorie (z.B. von Lehrling zu Erwachsenen) ist der Vereinsvorstand zu informieren.

Mahnungen:

Erfolgt die Zahlung nicht zeitgerecht, werden Mahngebühren erhoben.



Karate Kai Bern

Stöckackerstrasse 37 | 3018 Bern
Tel 031 996 23 22 | Fax 031 994 26 16
info@karate-bern.ch | www.karate-bern.ch

Rabatte:

Auf dem Trainingsbeitrag werden folgende Rabatte gewährt:

- Kulturlegi 30%
- KKUB Mitglied (Studenten Uni Bern) 30%
- Familienrabatt 30% auf dem Beitrag des 1. Familienmitglieds
50% auf dem Beitrag des 2. und jedes weiteren Familienmitglieds

Dauer der Mitgliedschaft:

- Die Dauer der Mitgliedschaft beträgt mindestens 6 Monate. Sie verlängert sich bei Ausbleiben der Kündigung stillschweigend um weitere 6 Monate.
- Einmal einbezahlte Beträge werden grundsätzlich nicht zurückerstattet. Aufgrund ärztlicher Zeugnisse können Rückvergütungen gewährt werden.
- Sistierungen (Unterbruch der Mitgliedschaft) werden nur bei einem Mindestunterbruch von 3 Monaten gewährt.

Kündigung der Mitgliedschaft:

Die Kündigung hat schriftlich und bis spätestens 1 Monat vor Beginn einer neuen Zahlungsperiode zu erfolgen.

Haftung:

- Unfall / Haftpflicht: Die Unfall- und Privathaftpflichtversicherung ist Sache jedes einzelnen.
- Diebstahl: Für abhanden gekommene Gegenstände wird jede Haftung abgelehnt.

Gerichtsstand:

Bern

Statuten:

Die Statuten des Vereins Karate Kai Bern bilden einen integrierenden Bestandteil der Mitgliedschaft.

Ort, Datum und Unterschrift:

Mit der Unterzeichnung werden die obigen Bestimmungen anerkannt (bei Minderjährigen Unterschrift der Eltern).

Ort/Datum:

Antragsteller:

Der Antrag auf Mitgliedschaft wird angenommen.

Ort/Datum:

Vorstandsmitglied:
